

werden sollen; so sind solche von den Empfangsbehörden jedesmal gedachten Kirchen-
Collatoren und Pfarren zur Befolgung, auch sorgfältigen Aufbewahrung bei den Kirchen-
archiven, sofort zuzustellen.

Daran gefolget Unsere Meinung.

Gegeben zu Bubiſin, am 22sten August 1821.

von R i e s e n w e t t e r.